

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

## GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at http://www.seniorenrat.at

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Abteilung III/1 - Legistik  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Wien, am 04.08.2017

**Betreff: BMI-LR1340/0019-III/1/2017**

**Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das  
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960  
und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundeseniorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

### Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Mit diesem Gesetzesentwurf werden Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht festgelegt. Insbesondere werden damit der im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 „Für Österreich“ vorgesehenen „Ausbau der technischen Ermittlungsmöglichkeiten“ umgesetzt. Die Hebung der Sicherheit der Bevölkerung ist gerade für die älteren Menschen von besonderer Bedeutung und daher werden diesbezügliche Maßnahmen, sofern sie ausgewogen im Verhältnis zu den Grund- und Freiheitsrechten stehen, vom Österreichischen Seniorenrat unterstützt.

**Zu den einzelnen Bestimmungen:****Zu Artikel 1: (Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes)****§ 25 Sicherheitsforen**

Hier wird normiert, dass die Sicherheitsbehörden Plattformen auf regionaler Ebene unter Beziehung von Menschen, die an der Erfüllung der Aufgaben im öffentlichen Interesse mitwirken, einrichten können (Sicherheitsforen).

Der Österreichische Seniorenrat begrüßt ausdrücklich diese erweiterten Möglichkeiten der sicherheitspolizeilichen Arbeit unter Einbindung der Bevölkerung. Dies wird nicht nur in objektiver Hinsicht zu einer Stärkung der Sicherheit in Österreich beitragen, sondern sich auch in subjektiver Hinsicht positiv auswirken (Hebung des Sicherheitsgefühls).

Die im Österreichischen Seniorenrat vertretenen Mitgliedsorganisationen werden in diesen Sicherheitsforen als Sicherheitspartner gerne mitwirken, die Teil des Projektes „GEMEINSAM SICHER in Österreich“ darstellen. Damit wird auch eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung an der Prävention auf sicherheitspolizeilichem Gebiet ermöglicht, die weit über die bisherige bloße (einseitige) sicherheitspolizeiliche Beratung hinausgeht.

**Zu Artikel 4: (Änderung des Telekommunikationsgesetzes 2003)****§ 97 Abs. 1a:**

Festgelegt wird, dass Personen, die mit einem Anbieter einen Vertrag über die Bereitstellung eines Kommunikationsdienstes geschlossen haben, im Anlassfall identifizierbar sind. Zur Erhebung der Identität ist die Registrierung der Stammdaten erforderlich. Dies war bisher bei den sogenannten prepaid-Wertkarten nicht der Fall, ist aber aus sicherheits- und kriminalpolizeilichen Gründen notwendig und wird daher vom Österreichischen Seniorenrat auch begrüßt.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec  
Präsidentin

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident